



Gemeindenachrichten

der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf

Weinviertel

Ausgabe 2/2021

Dürnleis



Haslach



Kammersdorf



Kleinsierndorf



Kleinweikersdorf



Nappersdorf



Foto: Maria Kappe



VORWORT – DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT



Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!
Liebe Jugend!

Das Projekt Bauhof der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf ist erfolgreich umgesetzt und die Begrünung der Außenanlage wird im Herbst stattfinden.



Foto: Maria Kappe

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer und bleiben Sie gesund!

Für Interessierte gibt es am 10. September 2021 von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr die Möglichkeit, sich persönlich vor Ort zu informieren.

Unsere Bauhofmitarbeiter und eine Auswahl der ausführenden Firmen werden Ihnen gerne Fragen beantworten.

Der Ablauf ist in Form eines "Tages der offenen Tür", also ein Kommen und Gehen unter Einhaltung der dann geltenden CORONA-Verordnungen vorgesehen.

Herzliche Einladung - wir freuen uns auf Ihren Besuch.


Ing. Martin Eckl,
Bürgermeister

Wichtige Telefonnummern

Euro Notruf 112

Gas Notruf 128

Feuerwehr 122

Polizei 133

Ärztenotdienst 141

Telefonseelsorge 142

Rettung 144

Notdienst für Kinder und Jugendliche 147

Vergiftungszentrale 01 4064343

Gesundheitshotline 1450

Landesklinikum Hollabrunn 02952 9004-0

Abfallwirtschaftsverband Hollabrunn 02952 5373-0

Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn 02952 9025-0

Polizeikommando Hollabrunn 059133 3410-305

Ärzte in Nappersdorf 108

Dr. Marlene Wimberger-Novotny

Ärztin für Allgemeinmedizin

Telefonnummer 02953 2229

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

Orthopädie Sternal

Telefonnummer 0676 5067088

Mittwoch

Um Terminvereinbarung wird gebeten.



DEFI nun auch in Haslach

In der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf gibt es einen weiteren automatisierten externen Defibrillator (AED)!!! Diese befinden sich:

- 1) Gebäude des Gemeindeamtes/Haupteingang in Kammersdorf
- 2) Gebäude der Volksschule/Haupteingang in Nappersdorf
- 3) Gebäude des Dorfstadels/FF in Haslach - **NEU!!!**

Alle DEFIs sind öffentlich zugänglich und können Leben retten. Es zählt jeder Augenblick und es ist besonders wichtig, schnell vor Ort Erste Hilfe zu leisten.

Trauen Sie sich, das Gerät im Notfall zu benutzen - auch Laien können damit umgehen, da der DEFI Schritt für Schritt erklärt, was bei Herzproblemen zu tun ist.

Sämtliche Defibrillator-Standorte in Österreich können im Internet unter www.144.at/defi abgerufen werden.

Wurde ein Defibrillator verwendet, muss dieser wieder einsatzbereit gemacht werden - bitte kontaktieren Sie in diesem Fall umgehend das Gemeindeamt.

Ein Defibrillator kann Leben retten - bitte öffnen Sie die Aufbewahrungsbox nur im Notfall!



Vizebürgermeisterin Maria Kappe, Ortsvorsteher Lukas Tüchler und DEV Haslach-Obfrau DI Jolanta Penninger freuen sich über den neuen Defibrillator-Standort in Haslach.



Hundekotbeutel

Die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf stellt **ab 1. Juli 2021** für Hundebesitzer Hundekotbeutel zur Verfügung.

Diese **KOSTENLOSEN** Hundekotbeutel können während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt in 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 58 abgeholt werden.

Wir möchten eindringlich an alle Hundebesitzer appellieren, ihre „Hundehäufchen“ zu entfernen und im Restmüll zu entsorgen. Egal, ob Ihr Hund in eine Wiese, am Wegrand oder am Gehsteig sein Häufchen hinterlässt, bitte lassen Sie den Hundekot nicht liegen.

Die Toilette ist kein Müllschlucker

Ein wachsendes Problem bei der Abwasserbeseitigung sind Feuchttücher, Tampons, Slipeinlagen, Wattestäbchen, Verbände, aber auch Kondome.

Sie lassen sich zwar in der Toilette wegspülen, zersetzen sich aber selbst bei langem Kontakt mit Wasser nicht. Stattdessen verknoten sie sich auf dem Weg zur Kläranlage mit anderen Feststoffen im Abwasser und verstopfen das Laufwerk der Pumpe. Kostspielige Wartungsarbeiten sind die Folge. Im schlimmsten Fall werden die Pumpen durch diese Artikel komplett lahmgelegt.

Aus diesem Grund gehören alle Arten von Feuchttüchern, Tampons, Slipeinlagen, Wattestäbchen, Verbände, aber auch Kondome auf gar keinen Fall in die Toilette, sondern immer in den **Restmüll!**

Ebenfalls tabu ist die Entsorgung von Küchenabfällen und Essensreste über den Abfluss des Spülbeckens oder die Toiletten. Essensreste, Küchenabfälle sowie Öle und Fette locken auch Ratten an und verschmutzen die Abwasserentsorgungsanlagen.



Aufstellung von Container oder Mulden auf Eigengrund oder öffentlichem Gut

In der Regel gibt es einen Unterschied zwischen einem Container, der nur für eine kurze Dauer aufgestellt wird (z.B. Aufstellung einer Mulde oder eines Containers für die Entsorgung von Bauschutt, Sperrmüll, Baustellencontainer etc.) und einem, der als dauerhafte Lagerfläche für Werkzeuge oder Ähnliches genutzt wird.

Länger oder dauerhaft genutzte Container bedürfen im Regelfall einer Baubewilligung gemäß § 14 der NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014), auch wenn das „Gebäude“ im Grunde genommen wiederholt aufgestellt und abgebaut werden kann, gelten Sie nicht als sogenannte „fliegende Bauten“, sondern als „bauliche Anlage“.

Sie erfüllen die Merkmale eines ortsfesten Lagers, was wiederum Anforderungen wie Grenzabstände, Höhen und Standsicherheit mit sich bringt. Dabei ist es auch ganz unerheblich, ob ein Container auf einem eigenen Fundament steht oder auf einer lediglich verdichteten oder befestigten Fläche, ob er fest mit dem Fundament verbunden, im Untergrund verankert oder einfach nur aufgestellt ist.

Durch den Verwaltungsgerichtshof eindeutig und mehrfach ausjudiziert ist, dass "kraftschlüssig" nicht unbedingt ein Fundament aus Mauerwerk oder Beton oder eine spezielle Verankerung sein muss. Es genügt auch ein entsprechendes Gewicht, welches zur festen Verbindung mit dem Boden führt.

Sollten Container nicht auf Eigengrund abgestellt werden können, sondern auf öffentlichem Gut (Parkplätzen, Straßen, Gehsteige etc.), muss ein Ansuchen um Gebrauchserlaubnis bzw. Sondernutzung bei der Gemeinde eingebracht werden.

Klären sie im Vorfeld mit der Baubehörde der Gemeinde ob die geplante Containeraufstellung im Einklang mit dem örtlichen Bebauungsplan und der Flächenwidmung steht und ob eine Baubewilligung erforderlich ist.

Hinweis! Bei fehlender Baubewilligung kann die Gemeinde eine Abbruchbewilligung erlassen.



Sybofoto

Meldung von baulichen Veränderungen

Die Aufsichtsbehörde des Landes Niederösterreich hat bei der letzten Gebärungseinschau in der Gemeinde festgestellt, dass bisher keine Nacherhebungen der Gebäudeflächen bzw. der angeschlossenen Geschoße bei allen Grundstücken in den Versorgungsbereichen der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf (im Versorgungsgebiet Wasserversorgung und Entsorgungsbereich Kanal) durchgeführt wurden (siehe § 114, § 115 und § 143 der Bundesabgabenordnung).

So kann beispielsweise der nachträgliche, nicht gemeldete Anschluss einzelner Geschoße oder eventuelle konsenslose Zu- und Umbauten, die nicht an die Gemeinde gemeldet wurden, nicht berücksichtigt und somit auch abgabenrechtlich nicht erfasst werden. Dadurch kommt es zu einer Verminderung der möglichen Einnahmen für die Gemeinde und zu einer Ungleichbehandlung von Abgabepflichtigen.

Aus diesem Grund muss die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf in den kommenden zwei Jahren eine Überprüfung (Erhebung) sämtlicher Objekte im Gemeindegebiet durchführen.

Wird bei dieser Überprüfung u.a. festgestellt, dass ein Bauvorhaben ohne Bewilligung oder in Abweichung von einer erteilten Bewilligung errichtet wurde, hat die Baubehörde dem Bauwerber/Grundeigentümer aufzutragen, binnen angemessener Frist entweder eine Bewilligung zu erwirken oder den rechtmäßigen Zustand herzustellen (also die konsenslos errichteten Bauten zu beseitigen bzw. die konsenswidrige Bauführung entsprechend der Baubewilligung anzupassen). Kann eine Bewilligung nicht erlangt werden, etwa weil sich der Antrag als nicht bewilligungsfähig erweist, ist der gesetzmäßige Zustand herzustellen. Bei Gefahr für Leib und Leben kann die Behörde idR auch Sofortmaßnahmen anordnen (z.B. die sofortige Schließung der konsenslos errichteten Bauten).

Veränderungen die auf angeschlossenen Liegenschaften vorgenommen werden und eine Änderung der Berechnungsfläche nach sich ziehen, sind binnen zwei Wochen nach ihrer Vollendung bei der Gemeinde schriftlich, mittels Veränderungsanzeige nach NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetz 1978 und Veränderungsanzeige nach § 13 Abs.1 NÖ Kanalgesetz 1977, anzuzeigen.



MARKTGEMEINDE NAPPERSDORF-KAMMERSDORF

2033 Kammersdorf 58

Tel.: 02953/2314 Fax: 02953/2314-15

E-Mail: gemeinde@nappersdorf-kammersdorf.gv.at

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr

Stellenausschreibung

Bei der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf gelangt die Stelle eines/einer „Mitarbeiters/Mitarbeiterin für den Transport der Kindergartenkinder des NÖ Landeskinder Gartens“ und gleichzeitig „Betreuer/Betreuerin in der schulischen Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Nappersdorf-Kammersdorf“ zur Ausschreibung.

Geplantes Beschäftigungsausmaß:

25 Wochenstunden (Montag bis Freitag 06:45 Uhr bis 08:15 Uhr und 11:15 bis 14:00 Uhr)

Das Dienstverhältnis beginnt am 6. September 2021 und wird vorerst befristet auf die Dauer von sechs Monaten eingegangen. Bei zufrieden stellender Dienstleistung kann das Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden.

Allgemeine Voraussetzungen:

- Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft
- Verantwortungsvoller Umgang sowie Freude im Umgang mit Kindern
- Führerschein der Klasse B
- Freundliches, höfliches und gepflegtes Auftreten
- Körperliche, persönliche und fachliche Eignung für den Dienst
- Unbescholtenheit (Nachweis durch Strafregisterbescheinigung und eine Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge)
- Kontaktfreudigkeit, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Flexibilität und Bereitschaft zur Mehrarbeit
- Fallweise Vertretung - kurzfristige Übernahme von zeitlich befristeten Betreuungszeiten - bei Krankheitsfällen oder Urlaub der Gemeindebediensteten in der Volksschule und im Kindergarten.

Wir bieten Ihnen:

- eine anspruchsvolle und interessante Tätigkeit
- die Möglichkeit, sich fachlich und persönlich weiterzuentwickeln
- die wirtschaftliche Stabilität und Berechenbarkeit eines öffentlichen Dienstgebers
- die Aufnahme erfolgt als Vertragsbedienstete/r
- eine Entlohnung nach dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG) LGBl. 2420 in der jeweils geltenden Fassung.
- Das Gehalt beträgt **mind. € 1.097,13 brutto** monatlich. Es erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten.

Fühlen Sie sich angesprochen? - Dann freuen wir uns auf Ihre **Bewerbung**.

Ihre Bewerbung **samt Lebenslauf** richten Sie bitte schriftlich an die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 58, (gemeinde@nappersdorf-kammersdorf.gv.at).

ANGESCHLAGEN AM: 10.06.2021

ABGENOMMEN AM: 03.09.2021



Der Bürgermeister

(Ing. Martin Eckl)



Mahngebühren und Säumniszuschläge

Seitens der Aufsichtsbehörde kommt es immer wieder zu Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft, da einige Gemeinden keinen Säumniszuschlag, keine Stundungszinsen oder Mahngebühren einheben.

Für Landes- und Gemeindeabgaben gilt folgendes:

Mahnung gemäß §§ 227, 227a der Bundesabgabenordnung (BAO)

Die Mahngebühr beträgt 0,5 % des mit der Mahnung eingeforderten offenen Betrages (mindestens jedoch drei Euro und höchstens 30,00 Euro).

Die Exekution darf sofort nach Nichtentrichtung aufgrund der ersten Mahnung erfolgen. Es ist somit gesetzlich nur eine Mahnung erforderlich. Der Rückstandsausweis gemäß § 229 BAO (= Vollstreckbarkeitsbestätigung) muss nicht dem Schuldner zugestellt werden, sondern ist nur für die Einbringung erforderlich.

Säumniszuschlag gemäß §§ 217, 217a der Bundesabgabenordnung (BAO)

Bei Nichtentrichtung der Abgabe bis spätestens zum Fälligkeitstag ist ein Säumniszuschlag in Höhe von 2 % der Bemessungsgrundlage von Amtswegen mittels Abgabenbescheid festzusetzen. Säumniszuschläge, die den Betrag von fünf Euro nicht erreichen, sind nicht festzusetzen. Die Fälligkeit erfolgt mit Zustellung des Abgabenbescheides.

Respirofrist: Die Bundesabgabenordnung (BAO) sieht in diesem Zusammenhang vor, dass im Falle der bargeldlosen Überweisung die Gutschrift auf dem Konto des Empfängers ohne Rechtsfolgen um bis zu drei Tage verspätet einlangen kann.

Zahlungserleichterungen Stundung/Ratenzahlung gemäß §§ 212, 212a der Bundesabgabenordnung (BAO)

Für jede Zahlungserleichterung muss ein Ansuchen - vor Ablauf der Zahlungsfrist - an den Gemeindevorstand eingebracht werden. Der Gemeindevorstand entscheidet über die Bewilligung oder Abweisung der Stundung oder Ratenzahlung.

Wird die Vereinbarung nicht termingerecht eingehalten bzw. werden die im Spruch festgesetzten Bedingungen nicht erfüllt, tritt Terminverlust ein und die Zahlungserleichterung erlischt nach Ausstellung eines Rückstandsausweises.

Ein gesetzlicher Fixzinssatz von 6 % p.a. ist zwingend nach § 212b ff BAO vorzuschreiben!



Kleinweikersdorf Begrünung Grabenaushub

Im Jahr 2020 wurden in Kleinweikersdorf umfangreiche Grabenräumungen veranlasst und der Aushub auf privaten Feldern und gemeindeeigenen Flächen deponiert.

Die Gemeindefläche im Bild wurde nun durch die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf begradigt und durch Reinhard Thürmer mit Saatgut aus Blütmischung begrünt. Diverse Lebewesen können sich nun hier frei entfalten.

Vielen Dank dafür!!!

Foto: Maria Kappe

Deponie Bepflanzung Kammersdorf und Kleinweikersdorf

In den letzten Gemeindenachrichten berichteten wir über die Pflanzung von 2400 Sträucher und Bäumchen durch unsere Bauhofmitarbeiter in Zusammenarbeit mit der Jägerschaft aus Kleinweikersdorf und Kammersdorf.

Diesmal können wir informieren, dass viele Setzungen gut angewachsen sind und die Pflege gut annehmen. Klimaschutz und Artenvielfalt wird in der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf groß geschrieben.

Foto: Maria Kappe





Ortsbild

Auch dieses Jahr haben sich viele Bewohner am Frühjahrsputz in unserer Gemeinde beteiligt. Das Bild soll nur ein Beispiel für die große Teilnehmerzahl in allen Orten sein.

Jeder kann einen kleinen Beitrag leisten, sei es durch wieder mit nach Hause nehmen von mitgebrachten Verpackungen bzw. Getränkedosen etc. oder Säuberung von Wald und Flur.



Foto: Maria Kappe



Foto: Maria Kappe

Leider haben wir auch ein Bild von einer weniger schönen Vorgangsweise. Es ist die zunehmende Unsitte, Abfälle im öffentlichen Raum achtlos wegzuworfen oder liegenzulassen. Zusätzlich kommt es immer wieder vor, dass illegal Hausmüll platziert wird.

Bitte nutzen Sie Ihre Restmülltonne oder die kostenfreien Glassammelcontainer bzw. den gelben Sack.

Eine zielgerichtete Abfalltrennung ist nicht nur gut für die Umwelt, sondern auch fürs Börserl.

Wir alle müssen immer wieder zur Bewusstseinsbildung beitragen und vielen, vielen Dank für die Bemühungen unsere Orte sauber zu halten.

Dürnleis Kellergasse

Der Anfangsbereich der Dürnleiser Kellergasse entwickelt sich mittlerweile zu einem kleinen Schmuckstück!!!

In Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf und einigen sehr engagierten Köllamauna entsteht hier Schritt für Schritt ein Plätzchen zum Verweilen.

Foto: Maria Kappe





Lange Nacht der Kellergassen

Unter dem Motto Dramen - Mythen - Zwielfichtiges fand die 1. Lange Nacht der Kellergassen, coronabedingt online, statt.

Beim fiktiven Rundgang durch die Kammersdorfer Kellergassen wurden von den beiden Kellergassenführerinnen Ilse Gritsch und Elisabeth Schöffl-Pöll Dramen und Mythen rund um die Kellergassen des Weinviertels, welche ein einmaliges Kulturgut darstellen, erzählt. Aber auch die ehemalige Kammersdorfer Mühle spielte an diesem Abend eine Rolle. Schließlich rundeten „Heiteres“ und „Zweideutiges“, ebenfalls erzählt von den beiden Kellergassenführerinnen den gruselig-heiteren Abend ab.

Dabei gab es ein Quiz unter dem Motto „schätzen und gewinnen“ und es wurde abgefragt, wieviel Hektar Weingärten es in Kammersdorf im Jahre 1822 (lange vor der Reblaus) gab. Heute sind es 12,5 Hektar - damals waren es wesentlich mehr, so der Hinweis seitens der Organisatorinnen. Die Vizebürgermeisterin von Nappersdorf - Kammersdorf Maria Kappe erriet die Zahl aufs Hektar genau - es waren 160!

Zu gewinnen gab es eine Heurigenjause für zwei Personen, zur Verfügung gestellt vom Kammersdorfer Heurigenwirt Dominik Bayer.

Danke dafür und ein Lob für die Initiative an die beiden Kellergassenführerinnen, allen voran unserer engagierten Kammersdorferin Ilse Gritsch.



Ilse Gritsch, Maria Kappe, Elisabeth Schöffl-Pöll, Richard Hogl, Dominik Bayer

Foto: Maria Kappe



Projektmarathon der NÖ. Landjugend

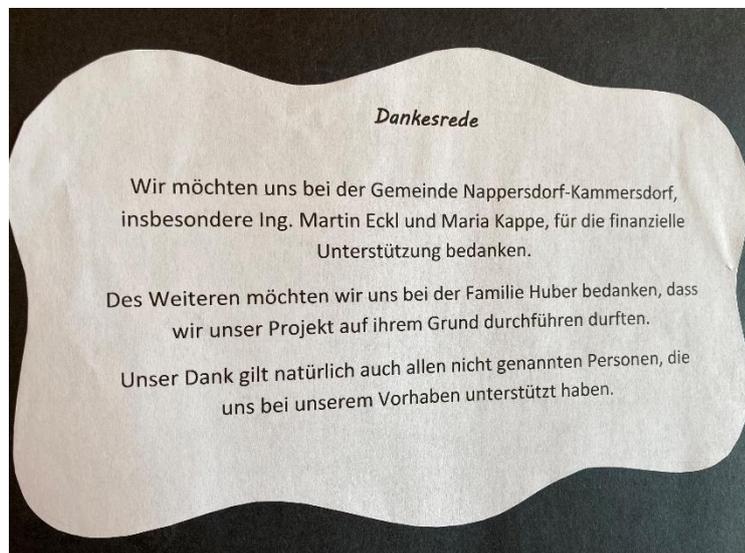
Die Landjugend Niederösterreich hat ihre Ortsgruppen am Pfingstwochenende für ihre großartigen Leistungen im Rahmen des Projektmarathons 2020 ausgezeichnet.

Unsere Landjugend-Gruppe Kammersdorf wurde für das Projekt „Aussichtsplatz am Wasserturm in neuer Pracht“ mit Bronze ausgezeichnet.

Wir gratulieren recht herzlich und freuen uns auch auf künftige Teilnahme!



Foto: Landjugend, Jugendgemeinderätin Sandra Thürmer, Sprengelobmann Stefan Pamperl, Vizebürgermeisterin Maria Kappe, Sprengelleiterin Marlene Krapf, Viertelsreferent Weinviertel Lukas Bull





Pensionierung einer langjährigen Kindergartenpädagogin



„Neue Wege entstehen in dem wir sie gehen“
(Friedrich Nietzsche)

Mit diesen Worten verabschiedet sich Renate Riepl von ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit als Kindergartenpädagogin im NÖ Landeskindergarten. Sie war von 1978 bis 2021 eine Begleitung auf dem Weg vieler kleiner Menschen, die bereit waren, die große Welt zu entdecken. Die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf und die Elternvertreter danken für die zuverlässige und liebevolle Betreuung der Kindergartenkinder und wünschen alles Gute für den neuen Lebensabschnitt, vor allem Gesundheit und eine schöne Zeit.

Foto v.l.: Wolfgang Müllner, Renate Riepl, Richard Huber, Ing. Mag. Lukas Tüchler

FF Ehrungen

Ehrungen der Freiwilligen Feuerwehr im Unterabschnitt Nappersdorf-Kammersdorf für langjährige Tätigkeit und besondere Verdienste.



Foto v.l.: Michael Müll, Reinhard Scheichenberger, Ágydius Ernst, Christian Holzer, Leopold Andrae, Christian Puchwein, Erwin Riepl, Markus Zahlbrecht, Franz Ledwina, Ing. Martin Eckl, Josef Westermayer, Maria Kappe



Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn
Znaimerstraße 59 | 2020 Hollabrunn | 02952/5373-0 | 02952/5373-14
office@gvhollabrunn.at | www.umweltverbaende.at/hollabrunn



STÖRSTOFFE IN DER BIOTONNE

Ein Knackpunkt für Sammlung und Kompostierung?

Wenn biogene Abfälle richtig entsorgt werden, kann in den Kompostanlagen eine wertvolle, nährstoffreiche Komposterde erzeugt werden. Kompost ist ein natürlicher Dünger für unsere Pflanzen und trägt zur Bodenverbesserung bei.

Aber was zählt eigentlich zum biogenen Abfall?

Nach dem Prinzip: „Was der Boden hervorbringt, soll wieder zu Erde werden“ umfassen biogene Abfälle natürliche Abfälle aus Garten- und Grünflächenbereich, pflanzliche Abfälle aus Haushalt und Küche, insb. Zubereitungsreste (z.B. Schalen) und Hygienepapier. Lebensmittelabfall, wie z.B. Gemüse, Obst, Brot und Gebäck, und Teigwaren, sollten im Sinne der Ressourcenschonung und Sparsamkeit natürlich vermieden werden. Kunststoffe, Glas, Metall und sonstige Störstoffe haben nichts in der Biotonne verloren.

Um den Abfallberg klein zu halten und die Ressourcen unserer Erde zu schonen, ist nach der Vermeidung die Verwertung die beste Lösung. Bioabfall ist ein natürlicher und hochwertiger Rohstoff - aber nur, wenn er getrennt gesammelt wird. Er ist zu schade für die Restmülltonne und verursacht unnötig hohe Kosten in der Abfallverbrennung, da biogener Küchenabfall zu einem großen Anteil aus Wasser besteht.

Ausgangslage - Störstoffe im Bioabfall

Nicht kompostierbare Stoffe, sogenannte Störstoffe in der Biotonne (wie zum Beispiel Plastiktüten) werden zunehmend zu einem Problem. Diese Störstoffe müssen in den Kompostieranlagen unter großem Aufwand teilweise per Hand aus den Kompostmieten entfernt werden. Dieser Aufwand verursacht hohe Kosten, die über die Müllgebühren mitfinanziert werden müssen. Kompostieren ist der natürlichste Recyclingprozess der Welt. Die Natur kennt schließlich keine Abfälle. Vorausgesetzt, es kommen wirklich nur kompostierbare Abfälle in die Biotonne. Jeder kann dazu beitragen. Der Störstoffanteil ist besonders in größeren gemeinschaftlich genutzten Biotonnen oft hoch und verursacht Probleme bei der Kompostherstellung.

Bioabfall kehrt nur dann zurück zu seinen Wurzeln, wenn die Qualität stimmt und dieser sauber getrennt wird. Kunststoffe und Störstoffe haben daher nichts in der Biotonne zu suchen.



Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn
Znaimerstraße 59 | 2020 Hollabrunn | 02952/5373-0 | 02952/5373-14
office@gvhollabrunn.at | www.umweltverbaende.at/hollabrunn



Biotonne falsch befüllt: Bioabfälle mit Kunststoffabfällen vermischt



Saubere Komposterde



*So schaut eine Kompostmiete aus.
Bioabfall aus der Biotonne*

Weitere Informationen können Sie auf der Homepage des Abfallverbandes Hollabrunn nachlesen:
www.abfallverband.at/hollabrunn

Rückfragehinweis:
Ing Angelika Büchler MSc
029525373
office@gvhollabrunn.at



Gastfreundlich – genussvoll – gemütlich: Das sind die „3 G“ unserer Weinstraßen-Heurigen

Retz, 26. Mai 2021 – Die Heurigen- und Buschenschank-Saison ist eröffnet, die ersten Gäste haben schon gebucht und unsere WirtInnen freuen sich auf einen erfolgreichen Sommer

In den letzten Monaten hatten zwar die Betriebe geschlossen, aber unsere Heurigen- und BuschenschankwirtInnen waren trotzdem fleißig und ideenreich. Es wurden Gasträume ausgemalt, neue Speisekarten geschrieben und sogar Radverleihe und Radlerrasten auf die Beine gestellt. So gibt es im Westlichen Weinviertel wieder sehr viel zu erkosten, entdecken und probieren!

Der Heurigenkalender der Weinstraße ist ein hilfreiches Accessoire bei der Suche nach einer passenden Einkehrmöglichkeit. Erstmals neu in der Broschüre sind zwei aufstrebende Winzer aus der Region um Hollabrunn. So punktet der Heurigenbetrieb der Familie Burger in Kalladorf mit einem wunderbaren Innenhof, einem E-Bike-Verleih und natürlich mit einem köstlichen Wein- und Speisenangebot.

Alexander Bischof aus Kleinweikersdorf serviert Ihnen im „Weinstein“ regionale Heurigengerichte und dazu trinkfreudige Weine. Auch hier kann man bei Schönwetter den gemütlichen Hof genießen. Tanja Baier, Obfrau der Weinstraße Weinviertel West und selbst Gastronomin ist überzeugt: „Der heurige Sommer wird vermutlich wieder viele Gäste in die Region locken. Wir sind bestens gerüstet und freuen uns darauf, sie wieder mit unseren Köstlichkeiten verwöhnen zu dürfen.“

Bestellen Sie den kostenlosen Heurigenkalender und Sie haben alle wichtigen Infos kompakt beisammen. Für jene, die lieber alles am Handy haben, bietet sich die „Weinviertler Heurigen App“ an. Diese kann man im Google Play oder im App Store kostenlos downloaden.

Infos & Bestellung:

Weinstraße Weinviertel West

A-2070 Retz, Seeweg 2

Tel. 02942/2202-32

office@weinstrasse.co.at

www.weinstrasse.co.at



Präsentation des neuen Heurigenkalenders

Foto: Weinstraße Weinviertel

v.l.n.r.: Alexander Bischof, Klaus Gössl, Johannes Burger, Juliane Urban, Tanja Baier



Das Weintour-Band um € 25,- (inkl. 2x € 6,- Wein-Einkaufsgutschein) öffnet Ihnen die Tore zu 250 Weingütern! Es ist an beiden Tagen gültig und bei allen teilnehmenden Winzern erhältlich.



Sprungbrett für Personen in Wohnungsnot!

Krankheit, Arbeitslosigkeit, Trennung, einschneidende Lebensereignisse...

*Jeden kann es treffen und jeder kann dadurch einmal den Boden unter den Füßen verlieren
Oft geht es dann schnell und existenzbedrohende Wohnungskrisen gesellen sich noch dazu*

Die **NÖ Erstberatung** bietet eine Orientierung am Wohnungsmarkt und eine Fachberatung für Menschen in sozialen bzw. finanziell bedingten Notlagen.

Das Angebot der NÖ Erstberatung ist ein kostenloser Service für ganz Niederösterreich und wird vom Land Niederösterreich - Abteilung Wohnbauförderung, sowie der Abteilung GS5 unterstützt.

Seit Jänner 2021 gibt es auch die Möglichkeit **Fachberatungen** und **Schulungen** zu verschiedenen Themen (wie leistbares Wohnen, Zugang zu Wohnungen in Niederösterreich etc.), letztendlich zur Vermeidung von Wohnungsnot der Bürgerinnen und Bürgern in den Gemeinden anzubieten. Dabei können die Inhalte individuell nach Ihren Bedürfnissen abgestimmt werden.



Verein Wohnen

NÖ ERSTBERATUNG

02742/47076

erstberatung@vereinwohnen.at

MO-FR 08:00-12:00 Uhr

MO-DO 13:00-16:00 Uhr

MEHR INFORMATIONEN UNTER:

vereinwohnen.at

Hotline: 02742/47076

Das beste Sicherheitssystem am Markt!

Von der Generalvertretung schützt Sie, Ihr Haus und Ihr Hab und Gut!



**SICHERES
WOHNEN**

Bis zu € 2.000,- für
Ihre Sicherheit!

**Bis 30. Juni 21 noch
Zuschuss von NÖ 30% max.
1000,- € plus 500,- € von uns
GUTSCHEIN!**

Wir erledigen Ihnen alle notwendigen Einreichungen bei der NÖ - Landesregierung. Unser Unternehmen ist ein konzessionierter Alarmerrichter und wir sind bei der Landesregierung gelistet und bekannt.



Einbrecher haben keine Chance!

Wir besuchen Sie persönlich vor Ort und beraten Sie unverbindlich und kostenlos!
Vereinbaren Sie gleich einen Beratungstermin unter der Rufnummer: 01-283 60 03

Info-Telefon: Zentrale

01-283 60 03

lang-security

Sicherheitstechnik

www.lang-alarm.at info@lang-alarm.at

500,- € GUTSCHEIN

500,- € erhalten Sie bei Kauf einer Alarmanlage *

* Der Gutschein 500,- € inkl. 20% MwSt. wird nicht in Bar abgegolten

Name: _____ PLZ _____ ORT _____